



Leipzig, den 22. Februar 1905.

Sehr geehrter Herr!

Ich erlaube mir, Ihnen Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

- 1) Die Vorbesprechungen über den Verlag des Buches: Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker - Fragen zur Rechtsvergleichung, gestellt von Theodor Mommsen, beantwortet von den Herren H. Brunner, B. Freudenthal, I. Goldziher, H. F. Hitzig, Th. Nöldeke, H. Oldenberg, G. Roethel, I. Wellhausen, U. v. Wilamowitz-Moellendorf - mit dem Inhaber der Firma Duncker & Humblot in Leipzig haben schon vor Monaten zu einer Verständigung zwischen mir und der Verlagshandlung geführt.
  - 2) Erst am 15. Februar 1905 aber waren alle Voraussetzungen für den formellen Abschluss des Vertrages eingetreten. Vor diesem Abschluss konnte natürlich auch der Satz nicht beginnen.
  - 3) Jedem der Herren Mitarbeiter steht jederzeit die Einsicht in den unter dem 21. Februar 1905 zwischen Ihrem Bevollmächtigten und Duncker & Humblot abgeschlossenen Vertrag frei.
- Die Hauptbestimmungen desselben sind:
- a. Ausstattung genau nach Probe des von Theodor Mommsen selbst besorgten Druckes, der in aller Herren Händen befindlich ist.
  - b. Uebertragung des Verlags für eine Auflage von 800 Exemplaren. Der Verleger darf für Frei- und Remissionsexemplare 80 Exemplare über 800 herstellen lassen.



c. Honorar 50 Mark pro Bogen, zahlbar bei Ausgabe des Buchs.

d. Die von den geehrten Herren geäußerten, durch mich der Firma Duncker & Humblot übermittelten Wünsche nach Separatabdrücken ihrer Abhandlung und nach Exemplaren des Ganzen werden genau erfüllt werden.

e. Jeder der Mitarbeiter hat das Recht, sovieler Exemplare des ganzen Buchs, als er will, von der Verlagshandlung zum Nettopreise zu beziehen.

f. Der Satz beginnt sofort und ist möglichst zu beschleunigen.

4) Bezüglich des Satzes bemerke ich: Die Verlagshandlung besorgt die erste Korrektur. Die Revision geht in Fahren an jeden der Herren Mitarbeiter. Im Interesse schneller Fertigstellung erbitte ich, diese Revisionen möglichst rasch zu erledigen und an die Verlagshandlung Duncker & Humblot, Leipzig, Dresdner Strasse 17, einsenden zu wollen.

5) Die Reihenfolge der Beiträge bleibt grundsätzlich genau die gleiche, wie in den Exemplaren, die Theodor Mommsen seinerzeit selbst hat drucken lassen. Wo der Jurist und der Philolog über dasselbe Recht sich äussern, behält der Jurist, wie auch in dem früheren Exemplar, den Vortritt. Den Beitrag für das Römische Recht werde ich zwischen "Griechisch" und "Germanisch" einschleusen.

6) Ihrem Wunsche entsprechen werde ich ein kurzes Vorwort schreiben, dessen wenige Seiten vor den ersten Bogen zu stehen kommen und mit römischen Zahlen paginiert werden. Ich gehöre ja nicht zu den Mitarbeitern.

In ausgezeichnetster Hochachtung

*P. Müllner*